



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2022-IV-9-G

Himmelberg, 29. Dezember 2022

Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
13. Dezember 2022 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 13. Dezember 2022, 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 08. November 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 01. Dezember 2022

Anträge des Gemeindevorstandes vom 06. Dezember 2022

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag
6. Festlegung des Stundensatzes 2023 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
7. Stellenplan 2023
8. Voranschlag 2023
9. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023 - 2027
10. Subventionen 2023
11. Grundankauf - Erweiterung Kindergarten
12. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Änderung Vereinbarung hinsichtlich Umlagenzahlung
13. Wasserversorgungsanlage - Maschinenbruchversicherung

14. Autismusassistenten - Schulwechsel
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2022

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 21. November 2022

16. Förderung von Tierwohl - Haltung auf Stroh
17. Katzenkastrationsgutscheine für Streunerkatzen
18. Entrümpelung 2023
19. Problemstoffsammlungen 2023

Anträge des Familienausschusses vom 28. November 2022

20. Resolution an die Kärntner Landesregierung - Wiedereinführung Schulstartgeld und Anti-Teuerungs-Paket
21. Gesunde Gemeinde
22. Ansuchen Transport Kindertagesstätte
23. Schikurs 2022

Anträge des Straßenausschusses vom 29. November 2022

24. Tauwetterbeschränkung
25. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Gewährung einer Beihilfe für Pflegemaßnahmen
26. Grdst. Nr. 1262/1, KG 72316 - Himmelberg - Ansuchen um Auflösung öffentliches Gut
27. Grdst. Nr. 1242/9, KG 72316 - Himmelberg - teilweise Anmietung als Lagerplatz für begrenzten Zeitraum
28. Änderung Schneeräumvereinbarung
29. Zufahrt Saurachberg - Schneekettenpflicht

30. Allfälliges

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut EM. Doskocil Alexander
GR. Kogler Corinna GR. Schuß Dietmar
EM. Ebner Birgit GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver
GR. Ferlan Christina GR. Pfandl Martin
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick GR. Josef Tillian
EM. Lechner-Gursch Nadja

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)
GR. Rauch Cornelia (entschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)
EM. Natmeßnig Fanny (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 07. Dezember 2022 für den 13. Dezember 2022 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 08. November 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08. November 2022 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Dietmar Schuß

Liste VP:

Liste FPÖ: GV. Patrick Treffner

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 01. Dezember 2022

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut Zewell

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 01. Dezember 2022, bei welcher der Zeitraum vom 19. Oktober 2022 bis 01. Dezember 2022 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1214/2022 bis RW 1433/2022 sowie Kassabuch Belege von KA 676/2022 bis KA 795/2022.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/010/710 € 4.578,78 Exekution Ruzza - Tobitsch 4

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	3.014,62
Guthaben bei Geldinstituten	€	351.992,98
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.247.482,35
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	57.444,00
Gesamtsumme	€	1.659.933,95

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	69.536,00
<u>Schuldenstand</u>	€	713.286,96

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 24.02.2022:

Zinssatz 0,125 %

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:**Tieblerweg**

Ansatz 612002

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
060 AiB Straßenbauten	170.000	167.987,12	-	167.987,12	2.012,88
Summe	170.000	167.987,12	-	167.987,12	2.012,88
Einnahmen:					
3011 BZ iR	140.000	38.400,00	-	38.400,00	101.600,00
3012 BZ aR (LR. Fellner)	30.000	30.000,00	-	30.000,00	-
Summe	170.000	68.400,00	-	68.400,00	101.600,00

Oberwirtwiese

Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	7.200,00	50.569,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	7.200,00	117.030,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat. G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	115.960,10	115.960,10	34.039,90
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				

Wasserversorgung

Ansatz 850000 FP GR 08.11.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	286.372,24	860.413,21	1.146.785,45	123.014,55
001 Grundankauf	38.000	41.594,61		41.594,61	- 3.594,61
7281 digit. Leitungskataster	25.000	-	26.456,90	26.456,90	- 1.456,90
Summe	1.627.000	327.966,85	1.157.811,21	1.485.778,06	141.221,94
Wi-Hof u. Vorleist.				23.184,55	
ohne Mitteil aus operat. G.	1.412.100			1.508.962,61	inkl. Vorleist.
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000	-	259.000,00	259.000,00	50.000,00
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01

3410 Darlehen Land	153.000	137.200,00	-	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900			-	11.900,00
Summe	1.627.000	137.200,00	1.149.594,99	1.286.794,99	340.205,01

WVA BA 5.1

Ansatz 850001 - GR 05.04.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.	Vorjahre		
Ausgaben:					
060 WVA BA 5.1		10.562,00	-	10.562,00	- 10.562,00
Summe	-	10.562,00	-	10.562,00	- 10.562,00
Einnahmen:					
3461 Darlehen			-	-	-
Summe	-	-	-	-	-

Nicht investive Vorhaben:

**Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002
GR 15.12.2020**

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.	Vorjahre		
Ausgaben:					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
Summe	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
Einnahmen:					
8611 BZ iR	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00
Summe	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00

Modellwege Asphaltsanierung 2022-2023, Ansatz 612003 GR 08.11.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.	Vorjahre		
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	135.000	135.607,72	-	135.607,72	- 607,72
Summe	135.000	135.607,72	-	135.607,72	- 607,72
Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	62.000				62.000,00
8611 BZ iR	73.000		-	-	73.000,00
Summe	135.000	-	-	-	135.000,00

Modellwege Schottersanierung 2022, Ansatz 612004 GR 08.11.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	116.000	123.598,36	-	123.598,36	- 7.598,36
Summe	116.000	123.598,36	-	123.598,36	- 7.598,36
Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	52.000				52.000,00
8611 BZ iR	64.000		-	-	64.000,00
Summe	116.000	-	-	-	116.000,00

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 01.12.2022 in €	Stand 18.10.2022 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	242,20	241,75
Forderung aus Abgaben	42.736,90	41.051,08
sonst. langfristige - KPC Förderung	246.358,77	37.358,77
gesamt	289.337,87	78.651,60
davon Ust.	647,19	493,62
Forderungen netto	288.690,68	78.157,98

Mit 01.12.2022 wurde die voraussichtliche KPC-Förderung für WVA BA 04 mit € 209.000,00 eingebucht.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.

Für das Jahr 2023 liegen von zwei Geldinstituten Angebote für einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. Dezember 2022, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

- Sollzinssatz von 2,375 % (EURIBOR 3-Monats-Satz + 0,5 % Punkte; Aufrundung 0,125 %-Punkte; Anpassung vierteljährlich ab 31.03.2023
- Mindestens 0,5 %
- Rahmenprovision von 0,25 % p.a. von der Rahmenhöhe (€ 1.000,00)

Sparkasse:

- fix: 0,50 % Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor - aktuell 2,837 %, gerundet auf Achtel, somit per 21.11.2022 Zinssatz von 3,325 % p.a.
- variabel: 0,50 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor - aktuell 1,821 %, gerundet auf Achtel, somit per 21.11.2022 Zinssatz von 2,325 % p.a.
- pauschale Bearbeitungsgebühr € 100,00

Für einen Kontokorrentrahmen würde die variable Variante der Sparkasse günstigster sein, da bei der Raiffeisenbank eine Rahmenprovision in der Höhe von € 1.000,00 anfällt, und der Kontokorrentkredit seitens der Gemeinde Himmelberg nie in Anspruch genommen worden ist.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel, wenn erforderlich, durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 zu verstärken. Die Aufnahme bzw. Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse Feldkirchen erfolgen (variable Variante).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Festlegung des Stundensatzes 2023 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2023 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung (Personal mit 2,5 Mitarbeitern gerechnet) ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es infolge Preissteigerungen (z.B. Treibstoffe, Versicherungen, Personalkosten, etc.) Änderungen. Es erhöhen sich die km-Sätze Transporter FE 97DO um € 0,40 auf neu € 1,40, VW-Pritsche FE 472CA um € 0,70 auf neu € 2,00 und LKW FE 49EA um € 0,20 auf neu € 3,60. Die Stundensätze Streugerät mit € 22,00 und Bagger FE 81AA mit € 28,70 bleiben unverändert. Der Stundensatz für Personal erhöht sich um € 1,70 auf neu € 40,00. Die Entschädigung für Aushilfskräfte u. Reinigungspersonal bleibt mit € 13,50 unverändert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:

	2023:	(2022)
Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:	€ 33,00	€ 31,30
zuzüglich Regieanteil:	<u>€ 7,00</u>	<u>€ 7,00</u>
Stunde gesamt	€ 40,00	€ 38,30

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung,	je Stunde	€ 28,70	€ 28,70
LKW-MAN TGM,	je km	€ 3,60	€ 3,40
Klein-Lkw - MASTER	je km	€ 1,40	€ 1,00
VW Pritsche	je km	€ 2,00	€ 1,30
Aufsatzstreuer	je Stunde	€ 22,00	€ 22,00

Weitere Feststellung:

Entschädigung für Aushilfskräfte:		
Aushilfsarbeiter	je Stunde	€ 13,50
Reinigungspersonal	je Stunde	€ 13,50

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Stellenplan 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der Gemeindemitarbeiter*innen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner Gemeindemitarbeiter*innengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2023 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: drei Mitarbeiter mit p2 (ein Mitarbeiter künftig wegfallend)
- Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Planstelle für eine Mitarbeiterin

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 13. Dezember 2022, Zahl: 011-0/2023-1-G, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 232 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Gkl.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	60,00
2	62,50	3	21	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	7	33	33,00
5	100,00	9	39	39,00
6	100,00	8	36	36,00
7	100,00	6	30	
8	100,00	6	30	
9	100,00	6	30	
10	100,00	7	33	

BRP-Summe	210,00
------------------	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Abweichungen im Verwaltungsjahr 2023

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2023 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstelle entfällt mit 01.03.2023:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Gkl.	Stellen- wert	BRP Punkte
8	100,00	6	30	

§ 4

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05. April 2022, Zahl: 011-0/2022-2-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heimo Rinösl

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Voranschlag 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, LGBl. Nr. 80/2019) hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird im Ergebnishaushalt (SA 00) ausgeglichen erstellt, wobei zum Ausgleich € 141.100,00 aus dem Gemeindefinanzausgleich 2022/23 eingesetzt wurden. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 23.100,00 aus.

Ansatz	Text	2023	2022	+/- €
	Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:			
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe	104.400	101.800	2.600
Postenkl. 5	Personalkosten (FHH) inkl. Post 724	601.800	509.900	91.900
1/240/755	KIGA Abgang Hbg	70.000	70.000	-
1/211/755	VS-Ganztagesschule (Neu: Kindernebst)	47.000	65.500	- 18.500
	VG			
1/012/7207	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	85.900	80.900	5.000
1/210/7522	Schulgemeindeverbandsumlage	113.100	105.600	7.500
	Land			-
1/000/7524	GSZ Bürgermeister Kostenersatz	11.400	10.800	600
1/012/7543	GSZ KE Aufgabenbesorgung	2.200	2.000	200
1/016/7543	Kostenersatz CNC	2.000	-	2.000
	Gemeindebeitrag			
1/080/7525	Pensionsaufwendungen	141.300	131.700	9.600
1/091/7542	Verwaltungsakademie	1.300	1.300	-
1/210/7513	Beitrag pädag. Beratungszentren	400	400	-
1/210/7514	Landesbildstelle	400	400	-
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	41.300	41.300	-
1/220/7515	Schulerh. Berufssch. (15 Lehrl.)	13.600	14.000	- 400
1/249/7519	Kinderbetreuungseinrichtungen AKLR	72.700	66.500	6.200
	Sozialhilfe K-MSG/JWF u.			
Abschn.411	Heizkostenzu.	763.800	726.400	37.400
1/530/75114	Rettungsbeitrag	27.500	26.800	700
1/560/75112	Betr. Abgang KRK-Anstalten	377.200	361.400	15.800
1/690/7545	Verkehrsverbund	13.100	12.300	800
1/930/75113	Landesumlage	89.000	88.700	300
	Einzahlungen FHH/Erträge EHH:			-
Abschn.925	Ertragsanteile	2.364.100	2.284.300	79.800
2/941/8601	Finanzzuw. § 24 FAG	110.000	109.900	100
2/945/86040	Zweckzusch.Bund Pflegefonds lt. AKLR	73.900	72.500	1.400

Größere Einzahlungen FHH/Erträge EHH:

Mit € 2.364.100 steigen die Ertragsanteile im Vergleich zum Jahr 2022 (inkl. NVA 2022) zwar um € 79.800 im gleichen Zug erhöhen sich aber die Pflichtausgaben an das Land um € 73.200 und an die VG Feldkirchen um € 12.500.

Finanzzuweisung gem. § 24 FAG wurde in Anlehnung an das Finanzjahr 2022 mit € 110.000 budgetiert.

Kommunalsteuer mit € 190.000 (2022: € 190.000) veranschlagt

Größere Auszahlungen FHH/Aufwendungen EHH:

NICHT INVESTIV:

Die Sanierung Zufahrt Lorber Saurachberg (GR 28.10.2021) mit € 26.800 wurde in das Jahr 2023 verschoben.

Gehsteigsanierung und Einbindung B95 Ansatz 612005 – im Zuge der Sanierung der B 95 durch das Land Abt. 9, Zweckbindung BZ-Mittel 2021 € 52.300 (GR 28.10.2021), in Einnahme und Ausgabe vorab budgetiert. Die genauen Gesamtkosten werden erst im Laufe 2023 ermittelt und im Nachtragsvorschlag budgetiert/angepasst.

MW Asphaltanierung (alle 5 Jahre, Ansatz 612003, GR 08.11.2022)

Die Rissesanierung und doppelte Oberfläche wurden 2022 durchgeführt. Die Profilierung wurde ins das Jahr 2023 verschoben. Kostenschätzung Agrartechnik mit € 84.200, Bedeckung voraussichtlich mit Förderung Agrar € 39.100 und BZ 2023 € 45.100.

Straßenmarkierung Ansatz 640000 € 12.000 (GR 12.08.2021)

GW Teuchner Höhenstraße Ansatz 710002 (Fördervereinbarung GR 15.12.2020 BZ-Mittel 2021-2023) – BZ 2023 € 180.400

INVESTITIONEN:

Brandbekämpfung Ansatz 164000 – Neuerrichtung von 3 Hydranten mit € 8.700.

INVESTIVE EINZELVORHABEN:

Oberwirtwiese Ansatz 612010, Fertigstellung 2023 im Zuge Sanierung B 95 durch das Land Abt. 9. Für dieses Vorhaben sind bereits € 102.800 aus BZ der Vorjahre gebunden, die Ausgaben wurden in gleicher Höhe veranschlagt. Eine Änderung des bestehenden Finanzierungsplanes ist bei Feststehen der endgültigen Kosten erforderlich!

WVA BA 5.1 Ansatz 850001

Vorgezogene Baumaßnahmen in Zuge der Sanierung B95 (GR 05.04.2022). Im Jahr 2022 nur Planungskosten Büro DI Rauch von € 15.000 (Bedeckung aus WVA RL), voraussichtliche Gesamtkosten von € 270.000. Ein Finanzierungsplan ist noch zu beschließen.

Generalsanierung Plätze und Einbindungen B95, Ansatz 612006, investives Vorhaben im Zuge Sanierung B95 durch das Land, Erstellung Finanzierungsplan im Jahr 2023, Budgetierung im Rahmen des Nachtragsvoranschlages.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit („Gebührenhaushalte“):

Ansatz 850 Wasserversorgung Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 5.000; Ventilwartung alle 2 Jahre (Fa. Hawle) mit € 5.000 und Wartung Entsäuerungsanlage (Fa. CILLIT CCE GmbH, GR 02.08.2022) mit € 1.000 berücksichtigt. Erhöhung Versicherung Maschinenbruch (Neuerrichtung BA 4) von rd. € 940 auf € 6.800 ab 2023.

Ansatz 852 Müllabfuhr Ausgleich EHH SA 00 mit Rücklagen-Entnahme € 8.700.

In obiges Ergebnis ist die gratis Entrümpelungsaktion mit rd. € 10.000 (netto) eingerechnet. Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ist zeitnah vorzunehmen.

Betriebe mit Kostendeckungsprinzip:

820 Wirtschaftshof Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 4.200.

Bis Mitte 2023 wurde mit 3 Wi-Hof Mitarbeitern gerechnet. Die Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen wurden angepasst.

Ansatz 817 Aufbahnhalle Ausgleich EHH SA 00 mit Zuführung an Rücklage € 500.

Freiwillige Leistungen:

u.a.: Geschenkkörbe Altenehrung, Studentenförderung GR 15.12.2015, Seniorentag 2023, Säuglingspakete, Windelaktion GR 16.12.2014, Weihnachtsaktion f. Bedürftige, TSF-Beiträge Übernahme 50 % GR 17.12.2009, Futtergeld Stierhalter GR 01.03.2003, Stiernachschaffungsbeitrag für einen Stier GR 05.04.2022, Strohaktion 2023, Lehrlingsförderung (GR 19.07.2016), Kinderfasching, Fremdenverkehr (Konzerte, Blumenolympiade), Subventionen für Sportverein (der Betriebe: Fixkosten f. Mähen u. Reinigung der Umkleide; Betrieb Eislaufplatz) sowie Musikkapelle (Miete an Caritas Kärnten) und Pensionisten, Tankgutscheinaktion (2x) GR 14.12.2016 Förderung Vatertierhaltung neu GR 05.04.2022

Projekt Ölkesselfreie Gemeinde Ansatz 522000 (GR 28.10.2021)

E/A € 40.000, Gemeinde finanziert vor – Kostenersatz 100 % durch KEM/KEIWOG. Das Projekt wird mit einem Restbetrag von E/A € 11.500 im Jahr 2023 fortgeführt.

Stand BZ-Mittel 2023:

BZ-Grundrahmen 2023	€ 283.500, davon 85 % =	€ 241.000 bis Beschluss RA 2022
Gde-Finanzausgl. 2023	€ 243.600	€ 243.600
abzügl. Ausgleich VA 2023	<u>€ 141.100</u>	<u>€ 141.100</u>
BZ iR 2023	€ 386.000	€ 343.500 bis Beschluss RA 2022

gebunden Teuchner Höhenstraße	€ 180.400
voraussichtl. Modellwege Asphalt (Profilierung)	<u>€ 45.100</u>
noch verfügbar	€ 118.000

nach Beschluss RA 2022 noch verfügbar € 160.500

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 – Voranschlagsverordnung 2023 – zu beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl 900-2/2022-mal, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	4.807.100
Aufwendungen	€	4.805.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	8.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	10.500
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	4.383.000
Auszahlungen	€	4.359.900
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	23.100

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000 4530, 4550 4560, 4570, 4590
alle Konten der Kontengruppe 5
6130, 6140 6180, 6181
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe mit Kostendeckungsprinzip und für investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, Kostendeckungsprinzip oder des investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:“

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2023 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird im Ergebnishaushalt (SA 00) ausgeglichen erstellt, wobei zum Ausgleich € 141.100 aus dem Gemeindefinanzausgleich 2023 eingesetzt wurden. Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 23.100 aus.

Im Jahr 2023 sind die finanziellen Mittel für die Modellwege-Sanierung für Asphaltstraßen (Profilierung, siehe Ansatz 612003) bereitzustellen. Durchführung Agrartechnik, Bedeckung mit Förderung Land Agrar und BZ-Mittel 2023.

Weitere nicht investive Vorhaben: Gehsteigsanierung und Einbindungen B95 (vorab Einnahme / Ausgabe gebundene BZ-Mittel 2021, Ansatz 612005) und GW Teuchner Höhenstraße (BZ-Mittel 2021 bis 2023, Ansatz 710010).

Die im Gemeinderat am 28.10.2021 beschlossene Sanierung Zufahrt Saurachberg in Höhe von € 26.800 ist im Ansatz 612000 Straßeninstandhaltungen berücksichtigt.

Investives Einzelvorhaben: Oberwirtwiese (vorab Einnahme / Ausgabe gebundene BZ-Mittel Stand 2022, Fertigstellung im Zuge der Sanierung der B95, Ansatz 612010)

Sonstige Investitionen: Neuanschaffung 3 Hydranten (Ansatz 164000)

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	4.807.100
Aufwendungen	€	4.805.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	8.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	10.500
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	4.383.000
Auszahlungen	€	4.359.900
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	23.100

Zentrale Ergebnisse:

Nettoergebnis vor Rücklagenzuführung	plus	€ 1.800	EHH
Rücklagenentnahmen (Müllabfuhr)	plus	€ 8.700	EHH
Rücklagenzuführungen (Aufb.Halle, Wi-Hof, WVA, allg. RL)	minus	€ 10.500	EHH
Nettoergebnis nach Rücklagenzuführung/-entnahme		€ 0	EHH
Veränderung liquider Mittel (Saldo 5)	plus	€ 23.100	FHH
Investitionen		€ 111.500	FHH
Finanzschulden (WVA Darlehen Banken und Landesdarlehen)		€ 937.700	

Ergebnishaushalt

Die Erträge in Höhe von € 4.807.100 sind höher als die Aufwendungen in Höhe von € 4.805.300, sodass ein positives Nettoergebnis – vor Rücklagenveränderung - in Höhe von € 1.800 erwartet wird. Ein positives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden können.

Rücklagen

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung und Müllabfuhr, die Betriebe mit Kostendeckungsprinzip Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle wurden mit RL-Zuführungen von € 9.700 und RL-Entnahmen von € 8.700 ausgeglichen veranschlagt. Mit Zinsenzuführung zur allgemeinen Rücklage von € 800 ergibt dies insgesamt ein RL-Aufbau von € 1.800.

Das Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung liegt bei 0.

Finanzierungshaushalt

Die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 4.383.000 fallen höher aus als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 4.359.900 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich voraussichtlich in Höhe von € 23.100 erhöhen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist mit € 51.700 ebenfalls positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 4.383.000 reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 4.331.300 zu decken.

Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehödl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehödl. Gen. 05.08.2020)

WVA Landesdarlehen voraussichtlich € 153.000 (GR 02.08.2022, aufsichtsbehödl. Gen. 28.03.2022)

Stand 31.12.2023 voraussichtlich € 937.700

Schuldendienst 2023 netto € 34.100

Tilgung € 28.600

Zinsen € 5.500

Ersätze€ 13.200 (KPC Förderung, Barwert und Zinsen)

Weitere Feststellungen:

1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2022 gemäß der Beilage "STELLENPLAN" festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2022 festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von

€ 400.000,00

bei der Sparkasse Feldkirchen aufnehmen darf.

3. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2022 nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	33,00	
zuzüglich Regieanteil	€	7,00	
insgesamt			€ 40,00
Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:			
Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€		28,70
für Gemeinde LKW, ohne Lenker je km	€		3,60
für Renault Transporter, ohne Lenker je km	€		1,40
VW Pritsche, ohne Lenker je km	€		2,00
Streugerät ohne Bedienung je Stunde	€		22,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,50;

5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006);

6. Gemäß § 31 (2) des K-FWG, LGBI. Nr 32/2021 haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag zwischen mindestens € 35,00 und höchstens € 50,00 betragen darf.
In der Gemeinde Himmelberg werden € 35,00 plus km-Geld (Landesfeuerweherschule) geleistet.

7. Für die Ausleihung von Geräten sind zu entrichten:

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Mühlbacher) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Jankl) täglich	30,00
„ halbtags	15,00

Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
PKW-Anhänger täglich	20,00
„ halbtags	10,00
Kalkspritze täglich	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:

- Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR. 17. 11. 1994, 01. 03. 2002);
- Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten (GR 17.12.2009);
- Der Stiernachschaffungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,- (GR 27. 01. 1993);
- Förderung Vatertierhaltung neu (GR 05.04.2022)

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2023 festgesetzt

<u>Subventionen</u>	:	€
Sportverein: für Betrieb Fußballverein		1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen		1 000,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung		1 100,00
Sportverein: Reinigungskosten ab 2016 bis auf weit. (GR 14.12.2016)		
Musikkapelle Himmelberg		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)		1 200,00
Bergwacht		37,00

10. Mitgliedsbeiträge an Vereine: €

Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.	190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)	37,00

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, zweckgebundene Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer Vorhaben/Projekte zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994);

12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 11.05.2017 mit € 130,00 pro Sitzung festgesetzt. Mitglieder des Gemeindevorstandes, Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß;

13. Pfarrkindergarten Himmelberg

- Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015
- Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016, GR 15.12.2015, rd. € 3.600)
- Kostenübernahme Buchführung durch die Caritas mit rd. € 1.100, GR 02.08.2022

14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag

der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.

15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Busreisen Taferner aus 9560 Feldkirchen durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2022/23.
16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für das Schuljahr 2022/23 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Busreisen Taferner vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.
17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahnhalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahnhalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.
18. Zur Entsorgung von Rasenabschnitt und Strauchabfälle wurde ein 20 m³ Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.
GR 14.12.2021: Strauch- und Grünschnittentsorgung Huber Entsorgung GmbH
19. Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde (anstatt des Schülerhorts) in der Volksschule eine Ganztageschule in getrennter Form eingeführt. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit „Kindernest“ (vorher „Rettet das Kind“) betreffend Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung (GR 02.08.2022)
20. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode 2023 bis 2027 mit € 2,00/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 05.04.2022)
21. Verschmelzung zur Tourismusregion Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH (vormals Tourismusregion Nockberge GmbH) GR 28.10.2021
22. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig + Habich GesnBR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).
23. Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung (gegebenenfalls Einzelvereinbarungen mit den Gemeindemitarbeiterinnen) (GR 10.07.2018)
24. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und –

fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12. 2005).

25. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999, 15.12.2005 und 14.12.2016). Mit Beschluss GR vom 14.12.2016 erfolgte eine Preisanpassung der Vergütung ab 01. Jänner 2017 mit plus 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016; ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI (2015) erstmals mit Vergleichszeitraum September 2017 - September 2018, d.h. ausgehend vom VPI 2015 mit der Indexzahl Sept. 2017 Stand 103,6 Punkte ist für 2019 und die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.
26. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 10,00 pro Kind u. Monat
27. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).
GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 13 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.
28. Den Besuchern der Mehltheurer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbereitstellungs-; sowie Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 70 m³ bezogenen Wasser (GR 27. 09. 2005, aktualisiert GR 14.12.2021).
29. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage (Turracher Straße 28) durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 70 m³ bezogenem Wasser (GR 20. 06. 2000, aktualisiert GR 14.12.2021).

Abschließend merkt der Bürgermeister an, dass für die Abgangsdeckung der Krankenanstalten gegenüber dem Voranschlagsentwurf aufgrund eines mittlerweile gefassten Beschlusses der Landesregierung € 38.000,00 mehr zum Budgetieren sind.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023 - 2027

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und für den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Jahr der Planungsperiode fällt mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2023) zusammen. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung, sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.).

Im vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wurden die laufenden Beträge fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Die Ertragsanteile wurden mit vom Land vorgegebenen Prozentsätzen hochgerechnet, Finanzzuweisungen wurde mit dem Voranschlagsbetrag für VA 2023 für die Jahre 2024 bis 2027 fortgeschrieben. Im Bereich der Personalkosten werden anlässlich Pensionierungen vor allem im Jahr 2023 höhere Ausgaben (Abfertigungen) erwartet, teilweise werden sich Gehaltszahlungen überlappen (Einschulungsphase). Im Jahr 2025 wurde die wiederkehrende Schottersanierung der Modellwege (Modell Kärnten) mit € 100.000 in E/A veranschlagt, sowie der letzte Teil der BZ-Zuweisungen an die BG Teuchner Höhenstraße im Jahr 2023 mit € 180.400.

Investitionen für die Planjahre 2024 bis 2027 wurden nicht veranschlagt, werden im Anlassfall beschlossen.

Laufende/beschlossene freiwillige Leistungen (siehe VA 2023) wurden eingerechnet.

Ergebnishaushalt:

		2023	2024	2025	2026	2027
Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen)	€	1.800	7.500	23.600	135.400	115.200
Rücklagen - Entnahmen	€	8.700	12.300	15.600	19.900	22.500
Rücklagen - Zuführungen	€	10.500	14.000	9.500	22.000	17.100

Nettoergebnis nach Zuweisung von Rücklagen	€	-	5.800	29.700	133.300	120.600
---	---	---	-------	--------	---------	---------

Finanzierungshaushalt:

		2023	2024	2025	2026	2027
OPERATIVE GEBARUNG						
Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€	248.500	140.200	153.000	251.200	227.500
INVESTIVE GEBARUNG						
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	€	- 196.800	3.000	2.200	1.700	1.400
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + 2)	€	51.700	143.200	155.200	252.900	228.900
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	€	- 28.600	- 28.900	- 29.100	- 29.200	- 29.500

Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung (Saldo 5 = S3+S4)	€	23.100	114.300	126.100	223.700	199.400
---	---	--------	---------	---------	---------	---------

Ergebnishaushalt

Im Voranschlagsjahr 2023 ist der EHH SA00 ausgeglichen. Für die Planjahre 2024 bis 2027 sind die Erträge höher als die Aufwendungen, sodass ein positives Nettoergebnis – nach Rücklagenveränderung - erwartet wird. Ein positives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen, Auflösen von Kapitaltransfers und das Bilden von Rückstellungen durch die Erträge gedeckt werden können.

Anders als im Voranschlagsjahr 2023 ist in den Folgejahren 2024-2027 kein Gemeindefinanzausgleich aus BZiR veranschlagt.

Rücklagen

Im MEIFP sind Rücklagenzuführungen und -entnahmen zum Haushaltsausgleich EHH SA00 = 0 in den Unterabschnitten für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (WVA und Müllabfuhr) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle) veranschlagt.

Finanzierungshaushalt

Insgesamt fallen die veranschlagten Einzahlungen (kein Einsetzen von Gemeindefinanzausgleich 2024-2027!) höher aus als die veranschlagten Auszahlungen (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde FHH SA 5 werden sich voraussichtlich in allen Planjahren erhöhen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist immer positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung zu decken. Dies deshalb, weil kaum Investitionen für die Planjahre 2024 bis 2027 veranschlagt sind.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers für 2023 betreffen die Zuführungen an GW Teuchner Höhenstraße (aus BZ-Mittel), 2023 siehe Voranschlag.

Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehödl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehörd. Gen. 05.08.2020)

WVA Landesdarlehen voraussichtlich € 153.000 (GR 02.08.2022, aufsichtsbehödl. Gen. 28.03.2022)

Jährliche Tilgung mit jährl. Ersätze (KPC Förderung)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2023 bis 2027 mit den nachfolgend angeführten Beträgen zu beschließen:

Ergebnishaushalt

MVAG	Gesamt 1. Ebene EHH	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Erträge aus der operativen					
211	Verwaltungstätigkeit	3.652.400	3.705.400	3.799.600	3.928.200	3.936.700
212	Erträge aus Transfers	1.152.400	670.600	724.600	623.000	606.200
213	Finanzerträge	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
21	Summe Erträge	4.807.100	4.378.300	4.526.500	4.553.500	4.545.200
221	Personalaufwand	604.900	489.300	497.800	506.300	515.100
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.841.300	1.630.600	1.693.300	1.583.700	1.580.100
223	Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.351.800	2.243.800	2.304.900	2.321.400	2.328.300
224	Finanzaufwand	7.300	7.100	6.900	6.700	6.500
22	Summe Aufwendungen	4.805.300	4.370.800	4.502.900	4.418.100	4.430.000
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.800	7.500	23.600	135.400	115.200
230	Entnahmen von HH-Rücklagen	8.700	12.300	15.600	19.900	22.500
240	Zuweisung an HH-Rücklagen	10.500	14.000	9.500	22.000	17.100
23	Summe Haushaltsrücklagen	- 1.800	- 1.700	6.100	- 2.100	5.400
SA00	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. v. HH-RL (Saldo 0 +/- SU 23)	-	5.800	29.700	133.300	120.600

Finanzierungshaushalt

MVAG	Gesamt 1. Ebene FHH	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzlg. Operative Verw. Tätigkeit	3.568.600	3.705.400	3.799.600	3.928.200	3.936.700
312	Einzlg. Transfers o. Kapitaltrans.	688.600	218.400	319.100	219.900	219.400
313	Einzlg. Aus Finanzerträgen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
31	Summe Einzahlung operat. Geb.	4.259.500	3.926.100	4.121.000	4.150.400	4.158.400
321	Auszgl. Personalaufwand	603.900	487.300	495.800	504.300	513.100
322	Auszgl. Sachaufwand o. Transf.	1.256.800	1.065.000	1.177.700	1.084.100	1.100.300
323	Auszgl. Transfers o. Kapitaltrans.	2.143.000	2.226.500	2.287.600	2.304.100	2.311.000
324	Auszgl. Finanzaufwand	7.300	7.100	6.900	6.700	6.500
32	Summe Auszahlung operat. G. Geldfluss aus operat.	4.011.000	3.785.900	3.968.000	3.899.200	3.930.900
SA1	Gebarung	248.500	140.200	153.000	251.200	227.500
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzlg. Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
332	Einzlg. RZ Darl./Vorschüsse	700	700	200	-	-
333	Einzlg. Kapitaltransfers	122.800	19.600	19.300	19.000	18.700
33	Summe Einzgl. investive Geb.	123.500	20.300	19.500	19.000	18.700
341	Auszgl. Investitionstätigkeit	111.500	-	-	-	-
342	Auszgl. RZ Darl./Vorschüsse	-	-	-	-	-
343	Auszgl. Kapitaltransfers	208.800	17.300	17.300	17.300	17.300
34	Summe Auszgl. Investive Geb.	320.300	17.300	17.300	17.300	17.300
SA2	Geldfluss aus invest. Gebarung	- 196.800	3.000	2.200	1.700	1.400
SA3	Nettofinanzierungssaldo (S 1+2)	51.700	143.200	155.200	252.900	228.900

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

	Einzlg. Aufnahme								
351	Finanzschulden	-	-	-	-	-	-	-	-
353	Einzlg. Derivative Finanzinstr.	-	-	-	-	-	-	-	-
355	Einzlg. Abg. Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Summe Einzlg. Finanzierungst.	-	-	-	-	-	-	-	-
361	Auszgl. Tilgung Finanzschulden	28.600	28.900	29.100	29.200	29.500			
363	Auszgl. derivative Finanzinstr.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Auszgl. Erwerb								
365	Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Summe Auszgl. Finanzierungst.	28.600	28.900	29.100	29.200	29.500			
SA4	Geldfluss aus Finanz. Tätigk.	- 28.600	- 28.900	- 29.100	- 29.200	- 29.500			
SA5	Geldfluss va-wirksame Geb.	23.100	114.300	126.100	223.700	199.400			

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Subventionen 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 15. September 2022, 29. August 2022, 30. November 2022 sowie 05. Dezember 2022 haben die Musikkapelle Himmelberg, der Seniorenbund, der Sportverein Himmelberg sowie der Pensionistenverband um Subvention für das Jahr 2023 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung), für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) und für den Pensionistenverband sowie Seniorenbund jeweils € 400,00 für das Jahr 2023 zu veranschlagen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg, den Sportverein Himmelberg sowie für den Pensionistenverband und Seniorenbund für das Jahr 2023 zu beschließen und die finanziellen Mittel dafür vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Grundankauf - Erweiterung Kindergarten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bereits im letzten Jahr hat es das Problem gegeben, dass nicht alle Kinder über 3 Jahre im Pfarrkindergarten aufgenommen werden konnten. Einige Kinder konnten in der Kindertagesstätte untergebracht werden, was gemäß Gemeinderatsbeschluss auch gefördert wird. Auch künftig werde man mit den zur Verfügung stehenden Plätzen nicht das Ausreichen finden. Des Weiteren hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass beginnend mit dem nächsten Kindergartenjahr bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 die Gruppengrößen sukzessive auf 20 Kinder abgesenkt werden. Dies sei aus pädagogischen Gesichtspunkten auf alle Fälle sinnvoll, stellt die Gemeinde aber vor das Problem, dass im nächsten Kindergartenjahr nur noch 48 Kinder aufgenommen werden dürfen, der Bedarf an Kindergartenplätzen aber steigt.

Hinsichtlich einer eventuellen Erweiterung des Kindergartens hat es daher bereits Gespräche mit den zuständigen Beamten sowie Sachbearbeitern des Landes Kärnten gegeben. Des Weiteren wurde ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei kristallisierte sich eine Erweiterungsvariante als die Optimale heraus: Erweiterung in Richtung Parzelle 398/1, KG 72316 - Himmelberg. Damit könne ein weiterer Gruppenraum, ein Bewegungs- und Ruheraum geschaffen sowie der Spielplatz erweitert werden. Diesbezüglich wurde vom Bürgermeister bereits mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen. Diese wären bereit der Gemeinde Himmelberg eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² zu einem Preis von € 80,00 pro m² zu verkaufen. Kosten für die Vermessung, die Vertragserstellung sowie grundbücherliche Durchführung sind ebenfalls von der Gemeinde zu tragen. Der Grundankauf wäre der erste Schritt, wird seitens des Landes Kärnten aber nicht gefördert. In weiterer Folge muss der Bauausschuss über die Erweiterung beraten. Diese wird vom Land Kärnten gefördert. Bezüglich eines Vorkaufsrechtes wird der Bürgermeister mit den Eigentümern sprechen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zur Erweiterung des Kindergartens vom Grundstück 398/1, KG 72316 - Himmelberg, eine Teilfläche, im Ausmaß von ca. 1.200 m², zu einem Preis von € 80,00 pro m², anzukaufen sowie die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung sowie grundbücherliche Durchführung zu übernehmen.

GR. Huber fragt nach, ob die Eigentümer bereit wären auch den restlichen Grund zu verkaufen und weist diesbezüglich auf den Bedarf eines Seniorenzentrums hin. Der Bürgermeister betont, dass der Grundankauf seitens des Landes nicht gefördert werde, und dass bezüglich eines Seniorenzentrums zu wenig Grund mit der dementsprechenden Widmung zur Verfügung stehe. Nach dem Ankauf von ca. 1.200 m² bleiben noch ca. 2.400 m² mit einer Baulandwidmung übrig. Er sei grundsätzlich auch für alles offen, man müsse aber auch die Finanzen im Auge behalten und an die Finanzierung der Kindergartenerweiterung denken. Bezüglich eines Vorkaufsrechtes wird er mit den Eigentümern in Kontakt treten. Auch wird er mit den Eigentümern über einen möglichen Grundverkauf an anderer Stelle sprechen (Landeswohnbau Kärnten).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Änderung Vereinbarung hinsichtlich Umlagenzahlung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dass ab 01. Jänner 2023 die Zahlung der VG-Umlage, zu je einem Zwölftel auf monatlich im Nachhinein umgestellt werden soll (bisher zweimal jährlich am 01. April und 01. September).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zu beschließen, dass der § 3 Abs. 7 der gültigen Vereinbarung vom 01. Jänner 1982 insofern abgeändert wird, als dass ab 01. Jänner 2023 die Umlagenzahlung monatlich im Nachhinein erfolgt.

GR. Huber fragt nach, wie hoch die jährliche Umlage sei und betont, wie schon in vorangegangenen Sitzungen, dass man die Umlage (Baudienst) nicht nach der Kopfquote, sondern nach tatsächlich erbrachter Leistung bemessen sollte. Der Bürgermeister erläutert, dass sich bezüglich der Verwaltungsgemeinschaft einiges im Umbruch befinde, und dass man diesen Standpunkt bei der Neuausrichtung einbringen werde. Der Amtsleiter merkt an, dass im Voranschlag € 85.900,00 als VG-Umlage budgetiert wurden. Auf Nachfrage von GR. Tillian hinsichtlich des Fortschrittes bei der Aufarbeitung der offenen Gebühren- bzw. Abgabenvorschreibungen, erläutert der Bürgermeister den Status quo.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Wasserversorgungsanlage - Maschinenbruchversicherung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der Sanierungsarbeiten sowie der Neubauten betreffend die WVA Himmelberg und der Ausstattung mit einer Fernwirkanlage sowie eines Prozessleitsystems, musste die Maschinenbruchversicherung bei der Uniqa Versicherungen AG adaptiert werden. Die Prämie erhöht sich von € 941,00 auf € 6.781,00 jährlich.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die bestehende Maschinenbruchversicherung für die WVA Himmelberg bei der Uniqa Versicherungen AG zu erweitern bzw. zu adaptieren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Autismusassistenz - Schulwechsel

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Beim Unterricht von Kindern, die eine schwere Beeinträchtigung im Bereich der Selbstversorgung oder Mobilität aufweisen, hat der Schulerhalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes (§ 1 Abs. 4 K-SchuG) für die Beistellung des Hilfspersonals für pflegerisch helfende Tätigkeiten, die nicht in den Aufgabenbereich von PädagogInnen, ErzieherInnen oder FreizeitbetreuerInnen fallen, Sorge zu tragen. Diese Betreuungspersonen haben grundsätzlich die Aufgabe, SchülerInnen, die eine schwere Beeinträchtigung im Bereich der Selbstversorgung oder Mobilität aufweisen, bei jenen Tätigkeiten in der Schule zu unterstützen, die sie auf Grund ihrer Behinderung nicht selbst durchführen können.

Darüber hinaus gibt es Kinder/Jugendliche, die aufgrund einer Autismusspektrumstörung (ASS mit funktionaler und ohne geistige Behinderung) Assistenzleistungen in den Bereichen Mobilität, Selbstversorgung, Interaktion und Kommunikation benötigen. Diese SchülerInnen brauchen zur optimalen Entwicklung, neben den genannten Assistenzleistungen, ein sozial kompetentes Umfeld an Regelschulen, um am Unterrichts- und Schulgeschehen optimal teilhaben zu können.

Der Schulerhalter kann bezüglich der Gesamtpersonalkosten beim Land Kärnten um Unterstützung ansuchen. Der Zuschuss des Landes erfolgt in Höhe der Hälfte der Gesamtpersonalkosten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. April 2022 einstimmig beschlossen, für ein Volksschulkind in der VS Himmelberg 50 % der Gesamtpersonalkosten für die zusätzliche Betreuungsperson zu übernehmen sowie an das Land Kärnten, Abteilung 6, Bildung und Sport, gemäß der geltenden ASS-Richtlinie einen Antrag auf Kostenbeteiligung von 50 % einer Schulassistentin zu stellen. Dies wurde seitens des Landes Kärnten auch genehmigt.

Ab 09. Jänner 2023 soll das Kind auf Antrag der Mutter von der VS Himmelberg in die VS Feldkirchen wechseln, und wird dies von der Direktorin der VS Himmelberg auch befürwortet.

Der entsprechende Schulerhaltungsbeitrag sowie die Kosten für die Hilfskraft sind von der Gemeinde Himmelberg zu tragen (€ 1.600,00 und € 10.500,00 pro Schuljahr).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, hinsichtlich des Schulwechsels eines Kindes von der VS Himmelberg in die VS Feldkirchen, den Schulerhaltungsbeitrag sowie 50 % der Kosten für die Schulassistentin zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2022

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Folgende Widmungsansuchen wurden am 07. November kundgemacht:

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Himmelberg beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit den §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, folgende Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

01/2022

a) UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND GARTEN, GP 907 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 132 M²

b) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 909/2 TLW. (176 M²), GP 1247/1 TLW. (61 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 237 M²

c) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND SCHAUSÄGE IN BAULAND DORFGEBIET, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 451 M²

d) UMWIDMUNG VON ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER IN BAULAND DORFGEBIET, GP 1297/6 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 72 M²

e) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND GARTEN, GP 883/1 TLW. (21 M²), GP 908/2 TLW. (243 M²), GP 909/2 TLW. (311 M²), GP 1247/1 TLW. (118 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 693 M²

f) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND NEBENGEBÄUDE, GP 883/1 TLW. (17 M²), GP 908/2 TLW. (244 M²), GP 1247/1 TLW. (39 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 300 M²

g) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND SCHAUSÄGE, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 79 M²

h) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND SCHAUSÄGE IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 79 M²

i) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND SCHAUSÄGE IN GRÜNLAND GARTEN, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 28 M²

j) UMWIDMUNG VON ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER IN GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN, GP 1297/6 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 335 M²

k) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 909/2 TLW. (365 M²), GP 1247/1 TLW. (224 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 589 M²

l) UMWIDMUNG VON ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 1297/6 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 27 M²

m) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER GP 909/2 TLW. (75 M²), GP 914/2 TLW. (70 M²), GP 915/2 TLW. (76 M²), GP 939/1 TLW. (70 M²), GP 1297/6 TLW. (2 M²). KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 293 M²

n) UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN, GP 907 TLW., KG HIMMELBERG, CA. 120 M²

02/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND GEWERBE GEBIET, GP 1065 TLW. (1.827 M²), GP 1066/1 TLW. (1.073 M²), GP 1070/1 TLW. (1.611 M²), GP 1072/1 TLW. (1.373 M²), GP 1243 TLW. (265 M²), ALLE KG HIMMELBERG, INSGESAMT 6.149 M²

04/2022

UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN BAULAND DORFGEBIET SONDERWIDMUNG FREIZEITWOHNSITZ, GP 30/2, KG SAURACHBERG, INSGESAMT 1.010 M²

05/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND GARTEN, GP 26/3 TLW., KG ÄUSSERE TEUCHEN, INSGESAMT 602 M²

06/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 332 TLW., KG ZEDLITZBERG, INSGESAMT 93 M²

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes (beabsichtigte Änderungen) wird gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch vier Wochen im Gemeindeamt Himmelberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg (www.himmelberg.at) veröffentlicht.

Auflagefrist vom 08. November 2022 bis einschließlich 06. Dezember 2022

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Himmelberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahmen

Die raumordnungsfachlichen Stellungnahmen bilden einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Vorprüfung AKLR - Fachliche Raumordnung

01/2022

Das gegenständliche Umwidmungsareal befindet sich im dezentralen Streusiedlungsbereich von Tiebel und umfasst neben einem als Bauland - Dorfgebiet ausgewiesenen Wohnobjekt ein als Grünland- Schausäge gewidmetes Gebäudeensemble, das nunmehr als ebenfalls als Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden soll. Der Widmungsbereich der Schausäge soll dabei verkleinert und teilweise in eine Dorfgebietskategorie überführt werden. Insgesamt sollen so mit den Punkten 1b, 1c und 1d/2022 rund 760 Quadratmeter Dorfgebiet aus dem Bereich der Schausäge umgewidmet werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg ist die Schausäge als solche verzeichnet, der Bauland - Dorfgebietssplitter, auf welchen das bestehende Wohnhaus ist mit einem roten Kreis belegt. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist nicht vorgesehen. Mit dem Punkt 1f/2022 sollen rund 709 Quadratmeter für die Errichtung eines Nebengebäudes umgewidmet werden. Mit den Punkten 1a, 1e und 1i/2022 sollen ca. 1.491 m² als Grünland Garten umgewidmet werden. Die weiteren beantragten Umwidmungen dienen der Schaffung von Gartenflächen, eines Nebengebäudes sowie der inneren Verkehrserschließung. In Summe bleibt aus raumordnungsfachlicher Sicht das Folgende festzuhalten: Beim Widmungsareal handelt es sich um einen dezentralen Siedlungssplitter, welcher derzeit überwiegend mit einer grünlandspezifischen Widmungskategorie belegt ist. Eine weitere Siedlungsentwicklung widerspricht sowohl dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde als auch den Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021. Die für die Errichtung eines Geräteunterstandes beantragte Fläche von mehr als 700 Quadratmetern wird aus fachlicher Sicht als zu hoch eingestuft. Dem vorliegende Gesamtpaket wird daher in dieser Form aus fachlicher Sicht derzeit nicht zugestimmt. Betreffend die durch die Neuvermessung bedingten Widmungsänderungen wird - auch angesichts der noch zu aktualisierenden Katasterunterlagen - auf die angesichts der Bestimmungen des K-ROG 2021 erforderliche Neuerstellung des Flächenwidmungsplans verwiesen.

Ergebnis: dzt. negativ

Aufgrund des Vorprüfungsergebnisses wurde das Gesamtpaket (Flächenausmaße) vom Raumplanungsbüro Kaufmann in Absprache mit dem AKLR, Abteilung 3, UA fachliche Raumordnung, nochmals adaptiert und bei der Kundmachung berücksichtigt.

02/2022

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet von Himmelberg und schließt unmittelbar nordöstlich an einen bestehenden und als Bauland - Gewerbegebiet gewidmeten Sägewerksbetrieb an. In der Natur handelt es sich um einen leicht nach Norden hin abfallenden und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem Jahr 2017 verzeichnet im Siedlungsleitbild in der Positionsnummer 1 eine Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden Betriebes. Grundsätzlich entspricht der Antrag den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und kann aus raumordnungsfachlicher Sicht befürwortet werden, sofern eine entsprechende raumplanerische Stellungnahme zur näheren Begründung der Notwendigkeit und eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in angemessener Höhe vorgelegt werden.

Ergebnis: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

04/2022

Der gegenständliche Umwidmungspunkt betrifft eine Kategorieänderung einer bereits als Bauland - Dorfgebiet gewidmeten Parzelle im zentralen Siedlungsbereich von Saurachberg. Angestrebt wird die Errichtung eines Freizeit- anstelle eines Hauptwohnsitzes, was der überwiegenden Nutzungsform und Widmungskategorie in diesem Bereich entspricht. Entsprechende Widmungen grenzen unmittelbar östlich und nördlich an die Antragsfläche an. Somit steht der Antrag in keinem Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept und kann aus fachlicher Sicht - auch angesichts des vorhandenen Bestandes - befürwortet werden.

Ergebnis: positiv

05/2022

Die zur Umwidmung beantragte Grundstücksteilfläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet von Himmelberg im Streusiedlungsgebiet von Außerteuchen. Der östliche Teil des betroffenen Grundstücks weist bereits eine Widmung als Bauland- Dorfgebiet auf und ist mit einem zugehörigen Wohnhaus bebaut. Der Antragsbereich befindet sich in absoluter Siedlungsrandlage und ist Teil eines bandförmigen Siedlungsansatzes. Nach Angabe der Gemeinde ist nunmehr für die restliche Parzelle eine Gartennutzung vorgesehen. Dem vorliegenden Umwidmungspunkt kann aus raumordnungsfachlicher Sicht im Sinne einer funktionalen Ergänzung zugestimmt werden, die Voraussetzung für eine allfällige Umwidmung bildet aufgrund der unmittelbar nördlich angrenzenden Waldfläche eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion.

Ergebnis: positiv mit Auflagen (positive Stellungnahme Bezirksforstinspektion)

06/2022

Der gegenständliche Umwidmungsbereich befindet sich im landwirtschaftlichen Streusiedlungsgebiet von Wöllach und grenzt unmittelbar an eine Bestandswidmung und -Bebauung. Nach Angabe der Gemeinde ist eine geringfügige Erweiterung im Ausmaß von unter 100 Quadratmeter zur Errichtung eines Zubaus zum vorhandenen landwirtschaftlichen Wohngebäude. Die Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes orientieren sich am vorhandenen Widmungsbestand, eine Erweiterung wird lediglich im textlichen Teil in Form von geringfügigen Bestandserweiterungen eingeräumt. Aus fachlicher Sicht liegt eine

solche vor, der beantragten Widmungserweiterung kann somit im Sinne einer qualitativen Bestandsverbesserung zugestimmt werden.

Ergebnis: positiv

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat vorbehaltlich der noch eingehenden Stellungnahmen den

einstimmigen Antrag,
folgende Umwidmungen zu beschließen:

01/2022

- a) UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND GARTEN, GP 907 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 132 M²
- b) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 909/2 TLW. (176 M²), GP 1247/1 TLW. (61 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 237 M²
- c) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND SCHAUSÄGE IN BAULAND DORFGEBIET, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 451 M²
- d) UMWIDMUNG VON ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER IN BAULAND DORFGEBIET, GP 1297/6 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 72 M²
- e) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND GARTEN, GP 883/1 TLW. (21 M²), GP 908/2 TLW. (243 M²), GP 909/2 TLW. (311 M²), GP 1247/1 TLW. (118 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 693 M²
- f) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND NEBENGEBAUDE, GP 883/1 TLW. (17 M²), GP 908/2 TLW. (244 M²), GP 1247/1 TLW. (39 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 300 M²
- g) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND SCHAUSÄGE, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 79 M²
- h) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND SCHAUSÄGE IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 79 M²
- i) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND SCHAUSÄGE IN GRÜNLAND GARTEN, GP 909/2 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 28 M²
- j) UMWIDMUNG VON ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER IN GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN, GP 1297/6 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 335 M²
- k) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 909/2 TLW. (365 M²), GP 1247/1 TLW. (224 M²), KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 589 M²
- l) UMWIDMUNG VON ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER IN ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE, GP 1297/6 TLW., KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 27 M²
- m) UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN ERSICHTLICHMACHUNG GEWÄSSER GP 909/2 TLW. (75 M²), GP 914/2 TLW. (70 M²), GP 915/2 TLW. (76 M²), GP 939/1 TLW. (70 M²), GP 1297/6 TLW. (2 M²). KG HIMMELBERG, INSGESAMT CA. 293 M²
- n) UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN, GP 907 TLW., KG HIMMELBERG, CA. 120 M²

02/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND GEWERBEGEBIET, GP 1065 TLW. (1.827 M²), GP 1066/1 TLW. (1.073 M²), GP 1070/1 TLW. (1.611 M²), GP 1072/1 TLW. (1.373 M²), GP 1243 TLW. (265 M²), ALLE KG HIMMELBERG, INSGESAMT 6.149 M²

04/2022

UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN BAULAND DORFGEBIET SONDERWIDMUNG FREIZEITWOHNSITZ, GP 30/2, KG SAURACHBERG, INSGESAMT 1.010 M²

05/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND GARTEN, GP 26/3 TLW., KG ÄUSSERE TEUCHEN, INSGESAMT 602 M²

06/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 332 TLW., KG ZEDLITZBERG, INSGESAMT 93 M²

Mittlerweile sind auch die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion sowie des AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Bereich 3 - Bezirksforstinspektion

01/2022

Zu den laut Kundmachung angeführten beabsichtigten Änderungen gibt es seitens der Bezirksforstinspektion aus forstfachlicher Sicht keinen Einwand.

Hinweis zu Ziffer f und g: Da es sich bei den verfahrensgegenständlichen Flächen um Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 handelt, ist vor der Änderung der Benützungsort Wald bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, um eine Rodungsbewilligung anzusuchen.

Zu den übrigen laut Kundmachung angeführten beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Himmelberg besteht aus forstfachlicher Sicht kein Einwand, da es sich bei den betroffenen Grundstücken und Grundstücksteilen nicht um Wald handelt bzw. Waldflächen nicht betroffen sind und die vorgesehenen Änderungen nicht den langfristigen Zielen der forstlichen Raumplanung widersprechen.

AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz (05. Dezember 2022)

Bei den mit Kundmachung vom 07. November 2022, Zahl: 031-2/2022-G, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme der Anträge 1/2022, 2/2022, aufgrund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16 Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

Zu den Umwidmungsanträgen 1a-n/2022:

Es wird auf die negative Beurteilung aus raumordnungsfachlicher Sicht verwiesen. Eine weitere Bearbeitung dieser Widmungsanträge durch die ha. Umweltstelle erfolgt nicht, den Anträgen wird daher ebenfalls nicht zugestimmt.

Zum Umwidmungsantrag 2/2022:

Östlich eines bestehenden Sägewerkes ist die Erweiterung dieses Betriebes um rund 6.100 m² als Bauland-Gewerbegebiet beantragt. Den Ausführungen des Ortsplaners ist zu entnehmen, dass „entsprechende Planungsentwürfe (Lageplan, Profile) bereits vorliegen“. Laut diesen nunmehr auch ha. vorliegenden Plänen ist im östlichen Anschluss an den Bestand die Errichtung eines Spänebunkers, eines Hackgutbunkers und eines Rundholz-Lagerplatzes sowie im Südosten der Widmungsfläche einer Schnittholz-Lagerhalle beabsichtigt. Südlich der Widmungsfläche befindet sich eine Hofstelle und östlich der Widmungsfläche ein bebautes Bauland-Dorfgebiet, beide Wohnobjekte werden jedoch durch das umgebende Gelände geschützt. Nutzungskonflikte können trotzdem aus ha. Sicht nicht gänzlich ausgeschlossen werden, diese können aber durch die nachfolgenden Verfahren minimiert werden, dem Antrag kann daher zugestimmt werden.

Zu den Umwidmungsanträgen 4/2022, 5/2022, 6/2022

Diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz (13. Dezember 2022)

In Ergänzung zur ha. Stellungnahme vom 05. Dezember 2022, Zahl: 08-BA-3196/1-2022 (002/2022), wird zu den vorliegenden Widmungspunkten 1a-n/2022 (Reduktion gemäß Rücksprache mit fachlicher Raumordnung) folgendes ausgeführt:

Diesen Anträgen kann nunmehr vorbehaltlich einer positiven raumordnungsfachlichen abschließenden Beurteilung aus umweltfachlicher Sicht zugestimmt werden. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutern der Bürgermeister sowie der Amtsleiter die grundlegenden Regelungen des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Förderung von Tierwohl - Haltung auf Stroh

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Im nächsten Jahr soll anstelle der Kalkaktion im Rahmen einer „Förderung von Tierwohl“ der Ankauf von Stroh gefördert werden. Stroh sei ebenfalls ein wertvolles Produkt für den Humusaufbau.

Tierwohl ist eine Bezeichnung für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren und ist die Grundlage für Kriterien nach dem AMA Gütesiegel. Jedem landwirtschaftlichen Betrieb (lt. Tierseuchenfondsliste gibt es dzt. ca. 100 ansässige Betriebe in Himmelberg) soll der Ankauf von Stroh mit € 10,00 pro Tonne, max. für 10 Tonnen, gefördert werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023, jedem landwirtschaftlichen Betrieb, nach Vorlage der Betriebsnummer und einer Rechnung, den Ankauf von Stroh mit € 10,00 pro Tonne, für max. 10 Tonnen pro Betrieb, zu fördern. Max. Förderausmaß für 2023: € 5.000,00

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 17 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GR. Prislán, GR. Altmann) mehrheitlich dem Antrag an.

17. Katzenkastrationsgutscheine für Streunerkatzen

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Vom Land Kärnten, Frau Dr. Beate Prettnner, wurden Gemeinden aufgefordert, an der Katzenkastrationsaktion teilzunehmen. Auch von der Tierschutz Ombudsfrau des Landes Kärnten, Mag. Dr. Wagner, wird diese Aktion beworben und für tierhalterlose und verwilderte Hauskatzen eine Katzenkastrationsgutscheinaktion angeboten. Die Katzenkastrationsgutscheine für tierhalterlose und verwilderte Katzen sind von der Gemeinde beim AKLR, Abteilung 5, anzufordern und dem Antragsteller auszufolgen. Dieser übergibt dem/der zuständigen Tierarzt, -ärztin den Gutschein. Nach erfolgter Kastration stellt der Tierarzt an die Gemeinde ein Honorar für eine operierte Katze von € 73,00 oder für einen operierten Kater von € 43,00. Die Gemeinde sendet den Gutschein zeitnah an das Amt der Kärntner Landesregierung und stellt dem Land Kärnten pro operierte Katze € 36,50 oder pro operierten Kater € 21,50 in Rechnung.

Die Gemeinde Himmelberg soll im Jahr 2023 an der Katzenkastrationsaktion teilnehmen und 10 Gutscheine anfordern. Pro Antragsteller ist ein Gutschein auszufolgen.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023 an der Katzenkastrationsaktion für tierhalterlose und verwilderte Katzen teilzunehmen und die Kosten für 10 Gutscheine zu übernehmen. Pro Antragsteller ist ein Gutschein auszufolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Entrümpelung 2023

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Nettokosten der letzten Entrümpelungsaktionen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Menge	26,00 21 t Holz	24,38 t + 19,70 t Holz	25,94 t 20,94 t Holz	27,26 t 15,98 Holz	21,38 t 10,32 t Holz
Kosten Abfallwirtschverb. €	a € 158,30 4.115,80	á 160,60 3.915,43	á 164,20 4.259,35	á 166,20 4.530,61	á 161,50 3.452,87
Personalkosten Maschinenring €	333,30	266,00	860,00	893,00	242,40
Kosten Fa. Huber €	5.702,80	5.512,32	5.585,32	5.252,06	4.567,70
Verg. Eisenschrott €	609,00	580,00	613,00	567,00	374,00

Im Jahr 2023 werden die Verwertungskosten von Haus- und Sperrmüll (wird durch den Abfallwirtschaftsverband abgewickelt) von dzt. € 161,50 auf ca. € 175,00 erhöht.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und eine Person, vom Maschinenring Feldkirchen, anstelle des Ladepersonals der Entsorgungsfirma Huber, für diese Aktion aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 19.10.2022 wurden die Firma Huber Entsorgung Ges.m.b.H. aus Feldkirchen, die Firma Peter Seppel GesmbH aus Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH aus Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2023 eingeladen.

Angebotsvergleich Entrümpelung für 2023

Beschreibung:		Huber Entsorgung vom 03.11.2022	Firma Gojer vom 26.02.2021 + 10 % für 2023	Maschinenring Feldkirchen
Pressmüllwagen 21m ³	je Std.	€ 106,40	€ 110,00	
Einsatz Ladepersonal	je Std.	€ 42,00	€ 42,00	30,30 (2022) + ca. 10% für 2023
Transport Sperrmüll Hmbg zur Verwert.	je Tonne	€ 33,00	€ 36,00	
Vergütung:	je Tonne	€ 50,--	€ 40,00 (dzt)	

Eisenschrott				
Entsorgungsgebühren Holzabfälle	je Tonne	€ 99,-- Inkl. Transport	€ 75,-- + € 105,-- Transport pro 30 m3	

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Entrümpelung im Jahr 2023 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Problemstoffsammlungen 2023

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Nettokosten der letzten Problemstoffsammlungen:

	2018	2019	2020	2021	2022
Kosten Fa. Huber	€ 7.049,60	7.278,80	5.417,65	7.314,19	6.934,68

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2023 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Angebote Problemstoffsammlung 2023

Mit Schreiben vom 19.10.2022 wurden die Firma Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. aus Feldkirchen, die Firma Peter Seppel GesmbH aus Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH aus Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für zwei Problemstoffsammlungen im Jahr 2023 eingeladen.

Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2023

Beschreibung		Fa. Huber Entsorgung vom 03.11.2022	Firma Gojer vom 26.02.2021
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,94	1,02

Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,96	1,02
Spritzmittel, Gifte	Je kg	2,70	2,60
Laugen	Je kg	1,16	1,02
Kosmetika	Je kg	1,11	1,02
Altmedikamente	Je kg	2,40	1,02
Reinigungsmittel	Je kg	2,70	
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,02
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	0,20	0,25
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	85,--	83,-- + 83,-- An/Abfahrt
Bereitstellung Personal	Je Std.	42,--	42,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	6,50	15,50
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	6,50
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	12,00

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Problemstoffsammlungen im Jahre 2023 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg - Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr. Ablauf wie im Vorjahr.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Berichterstatte: Obfrau GR. Elke Prislán

20. Resolution an die Kärntner Landesregierung -Wiedereinführung Schulstartgeld und Anti-Teuerungs-Paket

1. Kärntner Anti-Teuerungs-Paket: Maßnahmen zur Bekämpfung der Preis-Explosion in Kärnten
2. Kärntner Familien unterstützen – Wiedereinführung Kärntner Schulstartgeld: 100,00 Euro für jedes schulpflichtige Kind in Kärnten

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die zwei selbständigen Anträge der Mitglieder der FPÖ Fraktion abzulehnen und die geforderten Resolutionen nicht zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme diesem Antrag angeschlossen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GV. Treffner, GR. Tillian, EM. Lechner-Gursch) mehrheitlich dem Antrag an.

21. Gesunde Gemeinde

Berichterstatte: Obfrau GR. Elke Prislán

Herr Daniel Walder aus Himmelberg, Dipl. Mentaltrainer & Transformationscoach E.I.P Practitioner & Schamane, möchte einen Vortrag halten. Laut Frau Mag. Pototschnig vom Gesundheitsland darf der Vortrag nicht über die „Gesunde Gemeinde“ abgewickelt werden. Die Logos dürfen somit nicht verwendet und der Vortrag nicht gefördert werden. Der Vortrag von Herrn Walder soll trotzdem organisiert werden. Herr Walder verlangt für den Vortrag nichts. Die Räumlichkeiten und die Werbung sind von der Gemeinde zu organisieren.

Mit Frau Mag. Dr. Karin Kaiser-Rottensteiner, Pädagogische Psychologin und Erwachsenenbildnerin, soll ebenfalls ein Vortrag organisiert werden. Termin: DI 09.05.2023 um 19 Uhr. Thema: Was Kinder heute wirklich brauchen. Kosten: 230,00 + Fahrtspesen. Der Vortrag wird vom Gesundheitsland Kärnten gefördert.

Vom Land Kärnten Abteilung 5 wird ein kostenloser Vortrag „Hundeerziehung – Moderne Methoden & alte Mythen“ angeboten. Die Räumlichkeiten und Infrastruktur sind von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, ebenso sind die Bewerbung und Abwicklung der Veranstaltung von der Gemeinde durchzuführen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, im neuen Jahr drei Vorträge zu organisieren: Jänner – Walder Daniel Dipl. Mentaltrainer & Transformationscoach E.I.P Practitioner & Schamane, März – „Hundeerziehung“, Mai – Frau Dr. Kaiser-Rottensteiner – „Was Kinder heute wirklich brauchen“. Kosten Vortrag € 230,00 + Fahrtspesen. Die Räumlichkeiten sind zur

Verfügung zu stellen und die Kosten für die jeweiligen Postwurfsendungen zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Prislán berichtet, dass der Vortrag „Hundeerziehung – Moderne Methoden & alte Mythen“ bereits ausgebucht sei. Stattdessen soll ein Vortrag über das Betreuungsangebot in Waiern stattfinden. Über diesen Vortrag wird in der nächsten Ausschusssitzung beraten und anschließend der Antrag auf Durchführung gestellt.

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert der Bürgermeister, dass sich die Kosten für alle drei Vorträge auf ca. € 1.000,00 belaufen werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Ansuchen Transport Kindertagesstätte

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Von einer Gemeindebürgerin aus Werschling liegt ein Ansuchen für den Transport ihres Sohnes in die Kindertagesstätte vor. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen soll kein Kindertransport in die Kindertagesstätte durchgeführt werden.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Transport in die Kindertagesstätte aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Schikurs 2022

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Im Gemeindeamt haben mehrere Eltern angefragt, ob die Gemeinde einen Schikurs für Kindergartenkinder organisieren könnte. Diesbezüglich wurden drei Angebote von Schischulen eingeholt. Die Organisation eines Schikurses wird jedoch abgelehnt.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, keinen Schikurs für Himmelberger Kindergartenkinder zu organisieren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Abschließend bedankt sich GR. Prislán bei den weiteren Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und bei der Sachbearbeiterin, Frau Engber, für die Vorbereitung der Sitzungen.

Anträge des Straßenausschusses vom 29. November 2022

Vzbgm. Mainhard bedankt sich bei den weiteren Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und beim Amtsleiter für die Vorbereitung der Sitzungen.

24. Tauwetterbeschränkung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Jedes Jahr, im Zeitraum Februar bis April, werden an allen Straßenzügen im Gemeindegebiet Gewichtsbeschränkungen aufgrund des Tauwetters angebracht. Jedes Jahr gibt es diesbezüglich unzählige Anfragen auf Ausnahmegenehmigungen, die vom Bürgermeister sowie vom Amtsleiter aufgrund fehlender Grundlagen in den seltensten Fällen positiv beurteilt werden können. In den Nachbargemeinden gibt es unterschiedliche dezidierte Ausnahmen, die für die Gemeindebürger*innen auf der Kundmachung der Tauwetterbeschränkung ersichtlich sind.

Folgende Ausnahmen sollen hinsichtlich der Tauwetterbeschränkung, in Anlehnung an die Ausnahmen für Landesstraßen des AKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, festgelegt werden:

- Einsatzfahrzeuge von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie von Rettungsorganisationen
- Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde Himmelberg (Straßenverwaltung)
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Öffentlicher Personenverkehr
- Fahrzeuge des Wasserverbandes Ossiacher See
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes (Elektrizität, Telekommunikation)
- Zu- und Abfahrten von Gästen zu Beherbergungsbetrieben
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge zur gesundheitlichen Behandlung von Tieren
- Viehtransporte ab Hof, Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung sowie Futtermitteltransporte
- Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere von Lebensmittelgeschäften

Die Ausnahmen sind im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg zu veröffentlichen sowie bei der jährlichen Kundmachung im Frühjahr anzuführen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

hinsichtlich der jährlichen Tauwetterbeschränkung (Gewichtsbeschränkung) für Gemeinde- sowie Verbindungsstraßen folgende Ausnahmen zu beschließen:

- **Einsatzfahrzeuge von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie von Rettungsorganisationen**
- **Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr**
- **Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde Himmelberg (Straßenverwaltung)**
- **Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres**
- **Öffentlicher Personenverkehr**

- Fahrzeuge des Wasserverbandes Ossiacher See
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes (Elektrizität, Telekommunikation)
- Zu- und Abfahrten von Gästen zu Beherbergungsbetrieben
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge zur gesundheitlichen Behandlung von Tieren
- Viehtransporte ab Hof, Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung sowie Futtermitteltransporte
- Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere von Lebensmittelgeschäften

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen - Gewährung einer Beihilfe für Pflegemaßnahmen

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 05. September 2022 hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um eine finanzielle Beihilfe für Pflegemaßnahmen angesucht.

Bei den durchgeführten Maßnahmen handelt es sich um Böschungsmäharbeiten sowie Schlegelarbeiten, für die die Firma Haberl, 9555 Glanegg, von der Bringungsgemeinschaft beauftragt wurde. Die Kosten haben sich auf € 2.125,20 belaufen.

Die Firma Haberl wurde von der Bringungsgemeinschaft ohne Absprache mit der Gemeinde zur Durchführung der Arbeiten beauftragt. Seitens der Gemeinde wurde der Auftrag fürs Böschungsmähen aber an Herrn Tropper vergeben. Mit diesem bestehe auch eine aufrechte Vereinbarung bis zum Jahr 2027. Für die Gemeinde Himmelberg seien somit die Wegkosten für Herrn Tropper angefallen, da dieser vor Ort war, die Böschungsmäharbeiten aber bereits von der Firma Haberl durchgeführt wurden.

Berechnung für finanzielle Unterstützung:

Im Durchschnitt fallen fürs Böschungsmähen für diesen Straßenzug bei Herrn Tropper 9 Stunden Arbeitszeit an. Dies wären € 92,84 x 9 Std. also € 835,56. Davon werden die Zu- und Abfahrt (1 Stunde) von Herrn Tropper abgezogen: € 835,56 - € 92,84 = € 742,72 = finanzielle Beihilfe der Gemeinde für die Pflegemaßnahmen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen für die durchgeführten Pflegemaßnahmen € 742,72 als finanzielle Beihilfe zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Grdst. Nr. 1262/1, KG 72316 - Himmelberg - Ansuchen um Auflösung öffentliches Gut

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 wurde ein Ansuchen um Auflösung von öffentlichem Gut gestellt. Es handelt sich um eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1262/1, KG Himmelberg.

Am angrenzenden Grundstück Nr. 696, KG Himmelberg, soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Über die als öffentliches Gut aufzulösende Teilfläche soll die Zufahrt verlaufen. Von den Antragstellern ist die Ablöse von 135 m² angedacht.

Diesbezüglich ist auf Kosten der Antragsteller eine Ausweisung des gewünschten Flächenausmaßes durch ein Vermessungsbüro sowie ein Ortsaugenschein durchzuführen. Beim Ortsaugenschein ist vom Amtsleiter zu beurteilen, in welchem Ausmaß öffentliches Gut abgetreten wird. Pro m² werden von der Gemeinde Himmelberg € 20,00 verlangt.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Teilfläche des Grundstückes 1262/1, KG Himmelberg, als öffentliches Gut aufzulösen. Das Ausmaß der Teilfläche wird bei einem Ortsaugenschein vom Amtsleiter festgelegt. Als Kaufpreis werden € 20,00 pro m² seitens der Gemeinde Himmelberg verlangt. Für die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung muss der Antragsteller aufkommen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Der Amtsleiter berichtet, dass heute ein Ortsaugenschein durchgeführt und das Flächenausmaß mit 110 m² festgelegt wurde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Grdst. Nr. 1242/9, KG 72316 - Himmelberg - teilweise Anmietung als Lagerplatz für begrenzten Zeitraum

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 08. November 2022 wurde ein Antrag auf Anmietung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1242/9 (öffentliches Gut), KG Himmelberg, gestellt. Diese Teilfläche soll für einen begrenzten Zeitraum als Lagerplatz angemietet werden.

Beim Grundstück Nr. 1242/9 handelt es sich um öffentliches Gut. Dies kann nicht vermietet werden. Des Weiteren befindet sich die gewünschte Teilfläche in der Gefahrenzone des Tiebelbaches.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Ansuchen abzulehnen und die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1242/9, KG Himmelberg, nicht für einen begrenzten Zeitraum zu vermieten.

Der Gemeindevorstand hat sich mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Stimmhaltung = Gegenstimme) diesem Antrag angeschlossen.

Auf Nachfrage von GR. Tillian erläutert der Amtsleiter den Unterschied zwischen öffentlichem Gut und Eigentum der Gemeinde Himmelberg.

Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GV. Treffner, GR. Tillian, EM. Lechner-Gursch) mehrheitlich dem Antrag an.

28. Änderung Schneeräumvereinbarung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Römerweg, der zurzeit von Herrn Georg Kofler geräumt wird, soll zukünftig von Herrn Klemens Tropper geräumt werden. Grund dafür ist die zeitnähere Räumung. Die Prioritätenreihung der Räumstrecken werde dadurch aber nicht geändert.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, einer Änderung der Schneeräumvereinbarung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Zufahrt Saurachberg - Schneekettenpflicht

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Bei der Zufahrt zu den Häusern Saurachberg 18, 20, 88 sowie 89 soll nach der Asphaltierung während der Wintermonate eine Schneekettenpflicht verordnet werden. Das Vorschriftszeichen "Schneeketten vorgeschrieben" zeigt an, dass Kraftwagen, die auf der Straße fahren, an deren Beginn das Zeichen angebracht ist, auf mindestens zwei Antriebsrädern Schneeketten haben müssen. Des Weiteren könne eine Zusatztafel angebracht werden, durch welche die Schneekettenpflicht eingeschränkt wird (bei Schneefahrbahn oder schnee- und eisglatter Fahrbahn).

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, ab nächstem Jahr, während der Wintermonate, bei der Zufahrt zu den Häusern Saurachberg 18, 20, 88 sowie 89 eine Schneekettenpflicht mit der Zusatztafel „Schneefahrbahn oder schnee- und eisglatter Fahrbahn“ zu verordnen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Allfälliges

GV. Treffner fragt bezüglich des SB-Cubes der Sparkasse Feldkirchen nach dem aktuellen Stand. Der Amtsleiter erläutert, dass dieser aufgrund Lieferschwierigkeiten erst im Februar aufgestellt, die Miete gemäß Mietvertrag aber bereits seit September bezahlt werde.

GR. Tillian fragt bezüglich des Antrages „Wohnstraße Ringweg“ nach dem aktuellen Stand. Vzbgm. Mainhard erläutert, dass der Antrag in der nächsten Ausschusssitzung abschließend behandelt werde.

GR. Mag. Schnitzer bedankt sich bei den weiteren Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und bei der Sachbearbeiterin, Frau Schusser, für die Vorbereitung der Sitzungen.

Vzbgm. Roblek bedankt sich bei den weiteren Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und beim Amtsleiter für die Vorbereitung der Sitzungen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und lädt wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause, Worte an den Gemeinderat zu richten.

GR. Tillian Josef für die Liste FPÖ

GR. Tillian bedankt sich eingangs bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im vorangegangenen Jahr. Ca. 15 % der Anträge seien mehrheitlich und ca. 85 % der Anträge einstimmig beschlossen worden. Das zeige, dass bei lebensnotwendigen Angelegenheiten - Infrastruktur, Wasserversorgung, Schulwesen, Kindergarten, Sozialem - alle in die gleiche Richtung ziehen, man bei freiwilligen Leistungen aber durchaus auch anderer Meinung sein könne. Gegenüber neuen freiwilligen Leistungen sei die FPÖ immer offen, wenn dadurch der Himmelberger Bevölkerung geholfen werden kann, und diese Leistungen auch finanzierbar seien. Diesbezüglich falle ihm der heutige Beschluss über die Förderung des Tierwohls ein. Gegenüber der Kalkaktion fallen zwar Mehrkosten an, durch die Förderung des Tierwohls sei dies aber gerechtfertigt. Trotzdem müsse man bei anderen freiwilligen Leistungen einsparen. Diesbezüglich falle ihm die kostenlose Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt ein. Hier müsse man gemeinsam über neue Varianten der Entsorgung nachdenken. In weiterer Folge bedankt sich GR. Tillian bei den Obleuten der Ausschüsse, in denen er mitwirkt (GR. Mag. Schnitzer und Vzbgm. Roblek). Im Namen der Liste FPÖ bedankt er sich des Weiteren beim Amtseiter sowie allen Mitarbeiter*innen der Gemeinde Himmelberg für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Himmelberger Bevölkerung. Ein besonderer Dank gelte in diesem Jahr den Mitarbeiter*innen des Büros Nr. 1. Sämtliche Anträge im Sozialbereich, die Vorbereitung und Abwicklung der Wahlen sowie standesamtliche Angelegenheiten werden in diesem Büro abgewickelt. Abschließend wünscht er im Namen der Liste FPÖ allen Anwesenden, deren Familien sowie der Himmelberger Bevölkerung frohe Weihnachten und alles Gute sowie Gesundheit fürs neue Jahr.

Vzbgm. Mainhard Johannes für die Lise VP

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass ihm in diesem Jahr aufgefallen sei, dass für viele Gemeindebürger*innen die Gemeinde für alles zuständig sei, und dass von den Bürger*innen immer mehr verlangt und vieles für selbstverständlich angesehen werde. Dies störe ihn und diesbezüglich möchte er in Erinnerung rufen, dass die Mitglieder des Gemeinderates einen Eid abgelegt haben, zum Wohle der Gemeinde Himmelberg zu arbeiten und nicht um es einzelnen Bürger*innen Recht zu machen. Trotzdem habe man in diesem Jahr wieder sehr viel für die Bevölkerung gemacht, was leider nicht immer honoriert werde. Bedanken möchte er sich vor allem auch beim Bürgermeister für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der

Himmelberger Bevölkerung. Hinsichtlich aufgetretener Diskrepanzen zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern appelliert er nochmals an das gemeinsame Arbeiten zum Wohle der Gemeinde Himmelberg. Abschließend bedankt er sich bei seinen Fraktionsmitgliedern für die Unterstützung und wünscht allen Anwesenden sowie deren Familien frohe Weihnachten sowie alles Gute und viel Gesundheit fürs Jahr 2023.

Bgm. Rinösl Heimo für die Liste HEIMO

Der Bürgermeister betont, dass ein schwieriges Jahr 2022 zu Ende gehe. Die Corona Pandemie habe jede und jeden beruflich, privat, aber natürlich auch als Mandatar der Gemeinde Himmelberg getroffen. Zusätzlich seien alle mit einer unglaublichen Teuerungswelle konfrontiert, die alle in den kommenden Jahren massiv belasten und beschäftigen werde. Hoffentlich habe jede und jeder in seinem Bereich - ob beruflich aber auch familiär - diese Zeit bis jetzt gut bewältigen können und werde diese auch in den nächsten Monaten noch gut bewältigen. Auch für die Gemeinde Himmelberg sei 2022 sehr herausfordernd gewesen. Nicht nur, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde bedingt durch das vorher erwähnte sehr eng waren, sei es auch für das Gemeinschaftsleben wieder sehr herausfordernd gewesen auf das Niveau vor der Pandemie zu kommen. Diesbezüglich spreche er allen Vereinen sein höchstes Kompliment aus. Nach 2 Jahren Zwangspause seien tolle Veranstaltungen durchgeführt und vielmehr wieder bewiesen worden, wie viele tüchtige Funktionärinnen, Funktionäre sowie Mitglieder in den Himmelberger Vereinen tätig seien. In Anbetracht dieser schwierigen Rahmenbedingungen glaube er, dass die Gemeindevandatarinnen und Gemeindevandatare für die Gemeinde in diesem Jahr die bestmöglichen Beschlüsse getroffen haben und auch in diesem Jahr Himmelberg ein Stück liebens- und lebenswerter gemacht haben.

Anschließend folgt der Jahresrückblick 2022 sowie ein kurzer Ausblick auf das Jahr 2023.

Zu den einzelnen Ausschüssen:

Familienausschuss:

- Gesundheitstag
- Schwimmkurs
- Fahrt nach Lignano und Laibach
- Rückenschule
- Seniorentag in Liebenfels
- GTS - Umstieg auf neuen Betreiber (Kindernest)

Dass der Schüler- und Kindergartentransport auch in diesem Schul- bzw. Kindergartenjahr wieder durchgeführt werden, sei für die Gemeinde nachhaltig wichtig. Auch die Unterstützung der Kinderbetreuung sowie die Weihnachtsunterstützung seien sozial für die Gemeinde von Bedeutung.

Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss:

- Förderung Maschinengemeinschaft Pichlern
- Subvention Jagdvereine
- Flurreinigungsaktion
- Neue Förderungen hinsichtlich Vattertierhaltung ab 2023
- Förderung von Tierwohl – Haltung auf Stroh

Des Weiteren konnte Bewährtes fortgesetzt werden. Die kostenlose Entrümpelung sowie die Problemstoffsammlungen haben größtenteils problemlos durchgeführt werden können. Auch die Grün- und Strauchschnittensorgung sei als Serviceleistung der Gemeinde nicht wegzudenken.

Bau- und Fremdenverkehrsausschuss:

- Instandhaltungsprogramm Tiebel mit dem Land Kärnten - € 110.000,00
- Ablöse Grund für Hochbehälter Tiebel I und II sowie Anmietung des Parkplatzes bei den Tiebelquellen
- Installationsarbeiten in Bauwerken der WVA Himmelberg - € 52.000,00
- Absichtserklärung hinsichtlich der Errichtung eines Glasfasernetzes mit der Firma Speed Connect
- Ankauf Rasentraktor
- Erneuerung Zutrittskontrolle Feuerwehr
- Sommerkonzerte

Erwähnt werden müsse auch die Durchführung der Blumenolympiade in diesem Jahr. Diese sei für die Gemeinde Himmelberg mehr als eine Auszeichnung gewesen. Mit dem 2. Platz in der Landeswertung konnte die Gemeinde Himmelberg eine tolle Auszeichnung erfahren. Besonderer Dank dafür gelte Frau Margarethe Gritznic.

Straßenausschuss:

- Ausbau Teuchner Höhenstraße
- Asphaltierung Tieblerweg
- Sanierung Zufahrtsweg Saurachberg
- Schotter- und Asphaltanierungen - Gesamtkosten ca. € 230.000,00

Kontrollausschuss:

Sein Dank gelte allen Ausschussmitgliedern. Ihre Tätigkeit wirke vielleicht nicht unmittelbar nach außen, jedoch sei die Kontrolle der Finanzen schlussendlich der Schlüssel für die Arbeit aller Ausschüsse sowie des Gemeinderates.

Doch der Rückblick auf das abgelaufene Jahr müsse gleichzeitig die Herausforderung für das kommende Jahr sein. Es gebe ein schönes Zitat, das für die Mitglieder des Gemeinderates, das für ihn immer gelten sollte: „Es gibt kein Problem, dass wir nicht zusammen lösen können.“

Dieses Zitat sollte der Gemeinderat als Auftrag der Wähler*innen sehen, um parteifrei, unbeeinflusst und vor allem offen für Neues für die Gemeinde Himmelberg zu arbeiten. Parteipolitik habe in der Gemeindepolitik keinen Platz – Parteipolitik habe aber auch im Vereinsleben keinen Platz.

Überblick über die wichtigsten Projekte im Jahr 2023:

Die Rahmenbedingungen seien dabei äußerst schwierig. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 konnte zwar ausgeglichen erstellt werden, jedoch mussten zum Ausgleich € 141.100,00 aus dem Gemeindefinanzausgleich 2023 eingesetzt werden. Stark steigende Pflichtausgaben an das Land belasten dabei das Gemeindebudget sehr. Man sei daher gefordert alle zukünftig nicht notwendigen Ausgaben zu hinterfragen und auch bei

Gebührengestaltungen weiterhin die notwendige Sorgfalt walten zu lassen. Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen wie bisher bei zukünftigen Beschlüssen des Gemeinderates Grundlage der Entscheidungen sein.

Wie wichtig solide Gemeindefinanzen seien, zeige sich, wenn auf wichtige und notwendige Projekte für das Jahr 2023 geblickt werde. Mit dem Beschluss des Grundankaufes für die Erweiterung des Kindergartens in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Basis für dieses Vorhaben geschaffen. In weiterer Folge werde in den nächsten Wochen mit der Planung für die Bauphase begonnen, um den Kindern spätestens im Kindergartenjahr 2024/2025 zusätzliche Räumlichkeiten bieten zu können.

Mit einer weiteren großen Investition sollte im Frühjahr 2023 gestartet werden. Die Sanierung der Gehsteige und Parkflächen im Ortsgebiet Himmelberg, die Neugestaltung der Oberwirtwiese sowie die Neuasphaltierung der B95 im Ortskern werde gemeinsam mit dem Land Kärnten durchgeführt. Auch der Ausbau der Teuchner Höhenstraße werde fortgesetzt. Die Kosten für diese Projekte belaufen sich für die Gemeinde auf über 1 Million Euro.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten seiner Fraktion und schlussendlich stellvertretend beim Amtsleiter bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindeamtes.

„Lieber Amtsleiter, du und deine Kolleginnen im Gemeindeamt, aber auch die Bauhofmitarbeiter, habt auch in diesem Jahr wieder zur vollsten Zufriedenheit der Mandatarinnen und Mandatare aber vor allem zur vollsten Zufriedenheit für unsere Himmelberger Bevölkerung gearbeitet. Als bürgernahe Anlaufstelle für die verschiedensten Probleme wissen wir, weiß ich, die Himmelbergerinnen und Himmelberger in besten Händen. Ein herzliches Dankeschön für eure großartige Arbeit.“

Aber auch allen Lehrerinnen und Frau Direktor Morak sowie dem Kindergartenteam mit Frau Ingrid Lukas, als Leiterin, gelte sein besonderer Dank. Mit viel pädagogischem Wissen aber vor allem mit Herz haben sie die Kinder durch diese schwere Zeit begleitet.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Anwesenden sowie deren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2023 sowie viel Erfolg im Beruf und im Privatleben, vor allem aber, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Gemeinde auch im kommenden Jahr bestmöglich vertreten und Himmelberg in eine gute Zukunft führen.

„Alles Gute, viel Erfolg und vor allem bleiben Sie gesund.“

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates

